



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Kosten der Beauftragten für das Ehrenamt
(Kap. 10 07 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 536 02 (Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt) für das Jahr 2019 um 68.000 Euro von 68.000 Euro auf 0 Euro und für das Jahr 2020 um 68.000 Euro von 68.000 Euro auf 0 Euro reduziert.

Begründung:

Die Einsetzung von Mitgliedern des Landtags als Beauftragte der Staatsregierung ist grundsätzlich rückgängig zu machen. Denn die geltende Regelung untergräbt die in der Verfassung vorgeschriebene Trennung von Legislative und Exekutive, schafft bei den Beauftragten Interessenskonflikte und gefährdet somit deren Unabhängigkeit als Abgeordnete des Landtags.